



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-36/2021
Datum, 01.03.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung – Dringliche Tischvorlage -	04.03.2021
Gemeindevorstand – per Umlaufbeschluss vom 01.03.2021 -	

Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommune mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) durch den Main-Kinzig-Kreis und die Breitband Main-Kinzig GmbH

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2021 den zukünftigen FTTH-Ausbau im Main-Kinzig-Kreis beschlossen. Dieser soll direkt nach Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie starten. Nach Aussagen der Fördergeber kann mit der Veröffentlichung im Mai gerechnet werden. Insgesamt wird der Ausbau in Höhe von 183 Mio. Euro ca. 5 Jahre andauern und es können bis zu 66.000 Gebäude im Main-Kinzig-Kreis erschlossen werden.

Die Breitband Main-Kinzig GmbH hat bereits mit allen notwendigen Vorbereitungen begonnen. Zur Vorbereitung gehört auch die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch jede / n Bürgermeister / in der Kommune und dem / der jeweiligen Vertreter / in der Kommune, da damit eine Aufgabenübertragung der Kommune an den Main-Kinzig-Kreis bzw. die Breitband Main-Kinzig GmbH erfolgt, um einen Ausbau in der jeweiligen Kommune umzusetzen.

Wichtig hierbei ist für Sie die Information, dass die Breitband Main-Kinzig GmbH bis 2023 nur dort tätig werden darf, wo aktuell die verfügbare Bandbreite - durch welche Versorgung / Versorger auch immer - unter 100 Mbit/s liegt. Ab 2023 kann der Ausbau dann überall erfolgen. In den Kommunen / Ortsteilen, in denen Kabelnetzbetreiber aktiv sind bzw. Kabelnetze liegen darf grundsätzlich kein Ausbau durch die Breitband Main-Kinzig GmbH erfolgen. Gebiete mit Kabelnetzen gelten als versorgt, unabhängig davon ob ein Hausanschluss vorliegt oder nicht. Dabei gilt eine gebäudescharfe Abgrenzung.

Die Breitband Main-Kinzig GmbH muss vor jedem Ausbau in einer Kommune eine sogenannte Markterkundung durchführen. Wenn hierauf ein Drittanbieter sein Ausbauinteresse in Teilen oder in einer ganzen Kommune konkret und glaubhaft bekundet (z. B. durch Vertrag), darf die Breitband Main-Kinzig GmbH nicht tätig werden. Hintergrund hierzu ist, dass die Breitband Main-Kinzig GmbH eine 100prozentige kommunale Gesellschaft ist und somit nicht ins Marktgeschehen eingreifen darf, sondern nur zur „Daseinsvorsorge“ da ist. D. h., erst wenn kein anderer Anbieter in einem Gebiet ausbaut, darf dann die Breitband Main-Kinzig GmbH tätig werden.

Da momentan die Ausbauabsichten von Anbietern nicht bekannt sind, geht die Breitband Main-Kinzig GmbH davon aus, alle möglichen Haushalte in allen Kommunen zu erschließen. Von daher werden wir gebeten, den für alle Kommunen beigelegten Kooperationsvertrag durch die Gremien zu beschließen und damit die Grundlage für den Ausbau in Ihrer Kommune zu legen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederdorfelden stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis über die Erschließung mit FTTH-Breitband (Gigabit-

Netz) in der Gemeinde Niederdorfelden zu.

Der Ausbau durch die Breitband Main-Kinzig GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass keine Kabelnetze im Ausbaubereich vorhanden sind und kein anderer Anbieter ausbauen wird.

Anlage(n):

- (1) Kooperationsvertrag mit Kommunen - FTTH-Ausbau 2021 - Stand 20.01.21